Erscheint Mittwochs.
Ken.-Schluß Samstag.

Vierteljährl. Abonnement 1.20 Goldmark.

Anzeigenpreis:
4-mm. Konsumentenzeile (Nichtmitgl. entsprechend) 0.40 Goldmark.
Gesuchsanzeigen Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffitsch, Nürnberg.
Fernspr.-Anschl. 403
Verlandt u. Redakt.: Nürnberg 1, Obere Wunderstraße 1, 1
Zahlungen: Postscheckkonto: 3080
Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 10 | Nürnberg, den 3. März 1926 | 40. Jahrgang

Worauf es ankommt.

„Die gesellschaftliche Macht der Arbeiter besteht in ihrer Zahl, die Macht der Zahl wird aber durch ihre Uneinigkeit gebrochen." In diesen wenigen grundlegenden Worten zeichneten die Begründer der modernen Arbeiterbewegung in der Resolution der „Gewerkschaftsgenossenschaft" des Genfer Kongresses der internationalen Arbeiterassoziation 1866 das ganze Wesen und den Sinn des organisatorischen Zusammenschlusses auf. Die allgemeine Solidarität, die Beseitigung der Uneinigkeit und der gegenseitigen Bekämpfung sind Vorbedingung jedes gewerkschaftlichen Erfolges.

Wenn wir in den täglichen Kampf der Arbeiterschaft blicken, stellen wir mit erschreckender Deutlichkeit eine Unmasse von Unwissenheit und Gleichgültigkeit fest, die weiten Kreisen innewohnen und wie ein Bleigewicht Fortschritt und sozialen Aufstieg hemmt. In Nichtbeachtung, Geringschätzung und Verkennung ihrer eigenen Angelegenheiten leben viele blindlings in den Tag hinein, bis ihnen von Zeit zu Zeit irgendein Ereignis die ganze Trostlosigkeit ihrer Lage ins Bewußtsein treten läßt; dann aber zeigen sich die Folgen: Der Unorganisierte greift ins Nichts, findet keinerlei wirtschaftlichen und ideellen Halt und sinkt in dieselbe Dumpfheit von ehedem zurück und erstarrt, sich selbst und seinen Kameraden zur hemmenden Last. Oft genug müssen erst mehrmals wirtschaftliche Härten, wie Arbeitslosigkeit, Aussperrung usw. an den einzelnen vorübergehen, um ihn wachzurütteln. Und warum? Weil er die einfachsten Grundbegriffe des Lohnarbeiters von heute nicht erkannt hat!

Weil er nicht erkannt hat, daß die Gewerkschaften der einzige, gangbare und erfolgversprechende Weg ist, den wirtschaftlichen Gewalten des Kapitalismus ernsthaft entgegenzutreten und seine eigenen Interessen zur Geltung zu bringen. Die vielen einzelnen, die sich zu einer Gemeinschaft zusammenschließen, sind in der Lage, den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen aufzunehmen. Die Organisation kann ungeahnte Kräfte entwickeln, die dem einzelnen völlig unbekannt sind, und die er niemals aus sich selbst hervorbringen kann. Die einzelnen Interessengruppen im Staate sollen sich nicht nur, sie sind sogar gezwungen, sich zu vereinigen, um sich zu behaupten.

Trotzdem hinter den Unternehmern die ganzen Einrichtungen der kapitalistischen Gesellschaft stehen und ihnen großer Einfluß auf die Verwaltung des Staates verschaffen, haben sie es nur zu sehr erkannt, daß ihre Kräfte durch den Zusammenschluß der Arbeiter wachsen und ihre Macht gebrochen werden kann.

Mit welcher Wucht die Gewalten des Kapitalismus auf uns einstürmen, können wir am besten in der gegenwärtigen Krisenzeit beobachten. Der Anschauungsunterricht, den wir täglich am Leibe zu verspüren haben, sollte manchem die Augen öffnen und die Sinne schärfen, die Müden aus ihrem Schlaf wecken und die Säumigen an ihre Pflichten erinnern, die sie sich selbst, ihren Mitmenschen und Nachkommen gegenüber zu erfüllen haben.

Es ist notwendiger denn je, aus den Tatsachen Schlüsse zu ziehen und zu handeln! Viele glauben es der Zeit und der Entwicklung überlassen zu müssen, daß eine Besserung ihrer Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse eintreten. Sie selbst wollen nichts tun, wollen sich vor der Mitarbeit drücken und der Verantwortung entziehen. Andere wieder glauben, daß es auf sie nicht ankomme. Es kommt nicht nur darauf an, daß mit ökonomischer Notwendigkeit ein Aufstieg der Arbeiterklasse erfolgt, es hängt auch sehr viel davon ab, inwieweit wir willens und in der Lage sind, den gegenwärtigen Zustand zu verbessern und die Herrschaft des absoluten Kapitalismus zu beseitigen. Ohne unser Zutun, ohne unsere Initiative werden wir keinen Schritt weiterkommen in der Aufwärtsentwicklung der Menschheit. „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein."

Max Adler schreibt einmal: „Die ökonomische Notwendigkeit des Sozialismus erschließt sich als solche dem wissenschaftlichen Blick . . . , in dieser Betrachtung ist aber natürlich der Wille zur Tat, aus welchem zu erst alles historische Geschehen möglich wird, inbegriffen."

Diesen Tatwillen benötigen wir auch im gewerkschaftlichen Tageskampfe, der nur eine Etappe auf dem Wege zum Sozialismus ist. Stärker denn je gilt es diese Worte zu berücksichtigen, sie zum Leitmotiv unseres Handelns werden zu lassen. Der engste Zusammenschluß, die Zusammenfassung auch der noch Beiseitestehenden, ist unsere Aufgabe, um unseren gemeinsamen Willen zur entscheidenden Tat werden zu lassen. fh.

Vom Schuh- u. Leder-Außenhandel im Jahre 1925.

Der Beginn des neuen Vierteljahrhunderts reist gwar zu einem Ausblick in die nächste Zukunft, allein die günstigen wie die ungünstigen Momente sind so zahlreich und schwerwiegend, daß es wohl unmöglich ist, aus dieser Mischung heraus irgendwie sichere Voraussagungen zu machen. Zwar sind gegenüber der Zeit vor einem Jahre in der gwsen Politik gewaltige Fortschritte in der Richtung einer Befriedung wenigstens von West- und Mitteleuropa erzielt worden. Sehr verschleiert erscheint aber, vom kapitalistischen Standpunkt betrachtet, die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation im neuen Jahre Denn diese ist auch in wichtigen mittel- und westeuropäischen Ländern nicht unbedenklich. Wer kann es wagen, irgend etwas darüber mit Bestimmtheit anzugeben, ob, wann und wie England sein nun schon viele Jahre währendes Problem der Arbeitslosigkeit lösen, Frankreich Herr seiner finanziellen Schwierigkeiten werden, Deutschland ans Ende seiner Deflationskrisis kommen wird? Immerhin ist es sehr bemerkenswert, daß es an einzelnen zuverlässigen Aeußerungen hervorragender Wirtschaftsführer nicht fehlt. Die Weltwirtschaftskonferenz, deren Zustandekommen nunmehr als gesichert gelten darf, könnte jedenfalls, wenn die Teilnehmer es an gutem Willen nicht fehlen lassen, zu einem wichtigen Meilenstein wirtschaftlichen Wiederaufbaues und Fortschritts werden, sofern eine Aenderung des auf die Dauer unerträglichen Zustandes in die Wege geleitet wird, daß man in der Handelspolitik zahlreicher Länder das Ziel vorwiegend darin erblickt, mit Gewaltmitteln die Ausfuhr zu verstärken, die Einfuhr oder so sehr als möglich zu verringern.

In Deutschland sieht es in dieser Beziehung noch sehr trübe aus. Denn während der Wert der Gesamteinfuhr im Jahre 1925 sich auf 13,146,259.000 RM bezifferte, betrug der Gesamtausfuhrwert nur 8,837,983,000 RM.

Aus der Außenhandelsstatistik über Leder und Schuhwaren seien folgende Angaben herausgegriffen:

Einfuhr von Leder.

Es wurde eingeführt: Leder, halb- oder ganzgar: Stück mehr als 5 Kilogramm; ganze Häute, Kernstücke: Oberleder für Schuhe, Stiefel, Pantoffeln 10,077 (im Vorjahr 7653) Doppelzentner im Werte von 8,419,000 M, davon aus dem Saargebiet 461, Belgien 513, Dänemark 115, Frankreich 1567, Elsaß-Lothringen 1477, Großbritannien 1416, Jugoslawien 160, Niederlanden 515, Oesterreich 782, Schweden 438, Schweiz 306, Tschechoslowakei 802, Argentinien 442, Vereinigten Staaten 1302 Doppelzentner.

Sohlleder 53,869 (38,580) Doppelzentner im Werte von 17,041,000 M, davon aus dem Saargebiet 1138, Belgien 6998, Dänemark 523, Frankreich 8604, Elsaß-Lothringen 10,406, Großbritannien 1559, Luxemburg 3713, Niederlanden 5739, Oesterreich 5118, Schweden 1291, Schweiz 900, Tschechoslowakei 5631, Ungarn 353, Chile 232 Doppelzentner.

Oberleder für Schuhe, Stiefel, Pantoffel 5336 (3569) Doppelzentner im Werte von 10,499,000 M, davon aus Dänemark 97, Frankreich 265, Elsaß-Lothringen 483, Großbritannien 209, Luxemburg 1100, Niederlanden 242, Oesterreich 513, Schweiz 988, Tschechoslowakei 782, Vereinigten Staaten 543 Doppelzentner.

Die Ledereinfuhr insgesamt im Jahre 1925 betrug 151,417 Doppelzentner gegen 113,336 Doppelzentner im Vorjahre.

Die Ausfuhr von Leder.

Nach der Statistik wurde 1925 ausgeführt:

Leder, halb- oder ganzgar: Stück mehr als 5 Kilogramm; ganze Häute, Kernstücke: Oberleder für Schuhe, Stiefel, Pantoffeln; desgleichen Stück 1 bis 5 Kilogramm: Kalbleder, naturgarbiges und anderes; desgleichen Rind- und anderes Leder; desgleichen unter 1 Kg. das Stück: Oberleder für Schuhe, Stiefel, Pantoffeln 51,580 (45,049) Doppelzentner im Werte von 94 470,000 M, davon nach Belgien 173, Bulgarien 77, Dänemark 1000, Danzig 583, Estland 450, Finnland 1049, Frankreich 122, Elsaß-Lothringen 23, Griechenland 89, Großbritannien 15,889, Italien 4947, Jugoslawien 484, Lettland 726, Litauen 178, Niederlande 5925, Norwegen 588, Oesterreich 2482, Ostpolen 319, Westpolen 67, Portugal 525, Rumänien 230, Rußland 5514, Schweden 1140, Schweiz 3552, Spanien 284, Tschechoslowakei 1268, Ungarn 545, Aegypten 64, Britisch-Südafrika 226, China 192, Japan 196, Türkei 90, Argentinien 351, Brasilien 417, Chile 67, Mexiko 52, Vereinigten Staaten 1781 Doppelzentner.

Sohlleder 19,864 (26,893) Doppelzentner im Werte von 5,804,000 M, davon nach Dänemark 463, Danzig 1743, Großbritannien 8624, Lettland 379, Niederlanden 3776, Norwegen 664, Oesterreich 769, Polnisch-Oberschlesien 515, Portugal 382, Schweiz 559, Tschechoslowakei 322, Ungarn 291 Doppelzentner.

Die Lederausfuhr insgesamt belief sich 1925 auf 120,890 Doppelzentner gegen 105,853 Doppelzentner im Vorjahre.

Die Ausfuhr von Schuhen 1925.

Im Jahre 1925 wurden von Deutschland ausgeführt:

Schuhe aus Leder, behaarten Häuten, Fisch- oder Kriechtierhäuten: mit Holzsohlen 28,242 (im Vorjahre 53,434) Paar im Werte von 129,000 M, davon nach Großbritannien 7906 Paar.

Schuhe mit Ledersohlen: das Paar über 1200 Gramm, sowie über 600 bis 1200 Gramm; Schuhoberteile mit elastischen Einsätzen: das Paar bis 600 Gramm: 3,574,975 (3,920,795) Paar im Werte von 30,354,000 M, davon nach dem Saargebiet 85,724, Bulgarien 5749, Dänemark 506,865, Danzig 326,242, Finnland 82,147, Großbritannien 306,131, Italien 18,118, Jugoslawien 19,541, Litauen 99,520, Memelland 74,300, Niederlanden 158,702, Norwegen 352,901, Oesterreich 426,473, Ostpolen 119,016, Polnisch-Oberschlesien 219,415, Westpolen 109,174, Rumänien 30,793, Schweden 9279, Schweiz 130,860, Ungarn 52,219, Aegypten 33,196, Persien 11,144, Vereinigten Staaten 263,251 Paar.

Pantoffel und Hausschuhe wurden ausgeführt: 394,431 (652,851) Paar im Werte von 1,622,000 M, davon nach Dänemark 102,530, Großbritannien 80,643, Niederlanden 53,361, Oesterreich 19,143, Schweiz 19,697, Vereinigten Staaten 26,194 Paar.

Es wurden somit im Jahre 1925 an Lederschuhwerk mit Ledersohlen 345,820 Paar Schuhe und an Pantoffeln und Hausschuhen 258,430 Paar weniger ausgeführt als im Jahre 1924.

Die Einfuhr von Schuhwerk 1925.

Eingeführt wurden in Deutschland 1925:

Schuhe aus Leder, behaarten Häuten, Fisch- oder Kriechtierhäuten mit Holzsohlen 19,798 (3746) Paar im Werte von 72,000 M.

Schuhe mit Ledersohlen: das Paar über 1200 Gramm 311,485 (100,808) Paar im Werte von 1,228,000 M,

Vom Nähpfriemen zur Schuhmacher-Nähmaschine.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Vierte Fortsetzung und Schluß.)

Nach Europa gelangte die Mac Kay'sche Maschine zum ersten Male im Jahre 1868, wo sie auf der damals in Paris stattfindenden Weltausstellung gezeigt wurde. In derselben Jahre gelangte auch die erste Maschine dieser Art nach Deutschland, wo sie von einem Schuhwarenfabrikanten gegen die genannte Gebühr gemietet wurde. Das Mietsystem ist seitdem für die Benutzung dieser Maschinen beibehalten worden. In Deutschland, Oesterreich und der Schweiz wurde die Maschine unter dem Namen Mac-Kay-Maschine bekannt, während England und Frankreich nach dem ersten Erfinder die Bezeichnung Blake-Maschine beibehalten haben.

Die Mac-Kay-Maschine war sehr teuer und ihre Benutzung seitens der Schuhfabrikanten noch durch andere Umstände erschwert. Daher traten schon sehr bald auch andere Erfinder mit Systemen von Durchnähmaschinen auf den Plan. Zu diesen gehörte die Goodwin-Durchnähmaschine, die schon anfangs der sechziger Jahre von dem deutschen Schuhfabrikanten Wolf in seinem Betriebe eingeführt wurde. Unsere Abbildung 9 zeigt diese Maschine, die ebenfalls mit Kettenstich arbeitete. Das Herz bei dieser Maschine war feststehend, dagegen der Nähkopf drehbar, wodurch die Naht auch um die Spitze herumgeführt werden konnte. Auch diese Maschine erwies sich als verwendbar, konnte dennoch aber, als die amerikanische Durchnähmaschine auf den Plan trat, die Konkurrenz dieser nicht aushalten, da sich diese als einfacher und leistungsfähiger erwies. Seit den achtziger Jahren nahmen mehrere europäische Firmen den Bau von Durchnähmaschinen auf, die alle Kettenstichmaschinen waren und mehr oder weniger auf dem Prinzip der amerikanischen Maschine beruhten. Durch den Wettbewerb der verschiedenen Systeme erreichte die Durchnähmaschine ihre technische Vollendung und den hohen Grad ihrer Leistungsfähigkeit, den wir an den heutigen Maschinen dieser Art kennen. An 500 Paar Schuhe können auf einer solchen Maschine innerhalb 8 Stunden durchgenäht werden.

Eine große Neuerung von prinzipieller Bedeutung war jedoch die von dem Engländer John Keat im Jahre 1878 auf den Markt gebrachte Durchnähmaschine, die nicht, wie die Maschine von Kay und die anderen Maschinen dieser Art, mit Kettenstich, sondern mit Steppstich arbeitete. Der Steppstich wird bekanntlich mit zwei Fäden ausgeführt und erzielt bei allen genähten Stoffen immer eine größere Haltbarkeit der Naht. Denn wenn beim Kettenstich der Faden an einer Stelle zerstört ist, geht die ganze Naht sofort der ganzen Länge nach auf, während das bei der Steppnaht durch den zweiten Faden verhindert wird. Zur Ausführung des Steppstiches bedurfte es, wie bei der gewöhnlichen Nähmaschine, so auch bei der Durchnähmaschine eines Schiffchens. Der großen Vorteile und größeren Haltbarkeit des Steppstiches wegen hatte man schon mehrfach versucht, auch bei der Durchnähmaschine ein Schiffchen zur Anwendung zu bringen, bis man, entsprechend der Anordnung bei der gewöhnlichen Schiffchen-Nähmaschine, unterhalb des zu nähenden Stoffes an der Stelle anzubringen suchte, wo die Nadel durchgestochen hatte. Das war aber das Innere des Horns, und da dieses nur ganz wenig Raum bot, hatte sich die Anbringung eines Schiffchens bis dahin nie ermöglichen lassen, womit das Problem der Steppstich-Nähmaschine gegeben als unlösbar erschien. John Keat, der übrigens aus einer Schuhmacherfamilie stammte, erreichte die Lösung der Frage aber dennoch, und zwar in der Weise, daß er das Schiffchen auf der oberen Seite des zu nähenden Leders, also an der Stelle, wo die Nadel einstach, anbrachte. Das war technisch ausführbar, und nach verschiedenen vergeblichen Versuchen brachte Keat mit seinem vierten Maschine, die unter dem Namen „Der eiserne Schuhmacher" bekannt wurde, eine brauchbare Steppstich-Durchnähmaschine auf den Markt, die auch dem maschinell genähten Schuh die größere Haltbarkeit des Steppstiches verlieh. Mit diesem bedeutungsvollen Vorteil wurde die Keat-Maschine alsbald ein scharfer und erfolgreicher Konkurrent der Kay-Maschine und eine zweite herrschende Form der Durchnähmaschine überhaupt.

Abb. 9. Goodwin-Durchnähmaschine aus dem Jahre 1862. (Mit Fuß- und Handbetrieb.)

Wie die Erfindung der meisten Maschinen der heutigen maschinellen Schuhfabrikation, so erfolgte schließlich auch die Erfindung der Einstech- und ebenso der Doppelmaschine in Amerika. Hier waren schon in den sechziger Jahren Maschinen zum Rundnähen und Doppeln gebaut worden, die sich bis dahin jedoch nicht bewährt hatten. Wirklich brauchbare Maschinen dieser Art herzustellen gelang zuerst dem Amerikaner Charles Goodyear (geboren 1833 zu Germantown in Pennsylvanien), der im Jahre 1864 das Patent einer Sohlen-Nähmaschine kaufte und dieses soweit verbesserte, daß er als der Erfinder der ersten wirklich verwendbaren Einstech- und ebenso der Doppelmaschine gelten darf. Im Jahre 1874 stellte er die erste Einstechmaschine, ein Jahr später seine erste Doppelmaschine fertig und im Jahre 1876 wurden diese Maschinen auf der Weltausstellung in Philadelphia zum erstenmal der Oeffentlichkeit vorgeführt.

Die Goodyearschen Maschinen arbeiteten mit einer Ahle zum Vorstechen des Loches und einer Hakennadel, die beide gekrümmt waren und sich in einem kleinen Kreisbogen bewegten; die Ahle bewirkte auch den Transport des Stoffes, wodurch sich ein eigener Transportfuß erübrigte. Durch die erfolgreiche Einführung und Anwendung seiner Maschine seitens der amerikanischen Schuhfabrikanten veranlaßt, gründete Goodyear eine Fabrik zum Bau solcher Maschinen, die in der Folgezeit gewaltigen Aufschwung nahm. Anfang der achtziger Jahre ging ein Mitarbeiter Goodyears, der Ingenieur H. C. Groß, nach Deutschland und begründete dort eine Fabrik für den Bau ebensolcher Maschinen, wodurch letztere auch in der europäischen Schuhindustrie bald allgemeine Verbreitung erlangten. Bei neueren Systemen dieser Maschinen wurde dann ebenso wie bei der Durchnähmaschine auch der Steppstich zur Anwendung gebracht.

So sehen wir heute die Nähmaschine in ihren verschiedenen Formen, wie sie das Nähen des Leders erfordert, als die herrlichste Maschine der Schuhwarenverfertigung, die in der Werkstatt des Schuhmachermeisters ebenso ihre Dienste leistet wie in der Schuhwarenfabrik. Die Geschichte der Erfindung der Nähmaschinen und der verschiedenen Arten der Schuhmachermaschinen ist zugleich die Entwicklungsgeschichte der heutigen Schuhindustrie überhaupt, die vollständig auf jenen als ihrer Grundlage beruht. Nicht nur die fabrikmäßige Schuhwarenindustrie, sondern auch das handwerksmäßige Schuhmachergewerbe ist bestrebt, sich jene Maschinen in immer größerem Umfange zunutze zu machen und sich dadurch im Konkurrenzkampfe mit seiner neue Kräfte und Mittel und neue Möglichkeiten seiner weiteren Entwicklung und Erblühen zu schaffen.

davon aus Frankreich 8391 Elsaß-Lothringen 8806, Großbritannien 273,238, Schweden 8335 Paar; das Paar über 600 bis 1200 Gramm: Schuhoberteile mit elastischen Einsätzen 388,068 (815,591) Paar im Werte von 6,544,000 ℳ, davon aus dem Saargebiet 10,162 Dänemark 21,904, Finnland 7540, Frankreich 10,500, Elsaß-Lothringen 31,116, Großbritannien 34,575, Jugoslawien 6606, Niederlanden 57,901, Oesterreich 14,278, Südwestafrika 2961, Schweiz 14,240, Tschechoslowakei 48,744, Japan 10,063, Vereinigten Staaten 90,111 Paar; das Paar bis 600 Gramm: 645,079 (313,688) Paar im Werte von 6,539,000 ℳ, davon aus Belgien 23,491, Frankreich 16,317, Elsaß-Lothringen 10,546, Niederlanden 27,300, Oesterreich 107,149, Schweiz 93,572, Tschechoslowakei 279,890, Vereinigten Staaten 43,166 Paar.

Pantoffel und Hausschuhe wurden eingeführt: 16,518 (2157) Paar im Werte von 69,000 ℳ.

Die Gesamteinfuhr von Schuhen hat demnach 1925 bedeutend zugenommen. 1924 betrug sie insgesamt 735,989 Paar, dagegen 1925: 1,875,943 Paar, also eine Zunahme um 839,954 Paar. Am wenigsten fühlbar dürfte noch die Einfuhr von Hausschuhen sein, die aber immerhin schon mit einer Zahl von 16,518 ins Gewicht fällt. B.

Der Lohnsteuerabzug bei Kurzarbeitern.

Bei Kurzarbeitern wenden viele Arbeitgeber und auch manche Finanzämter folgende Steuerabzugsberechnung an: Ein Verheirateter mit zwei Kindern arbeitet zum Beispiel Montag, Mittwoch und Freitag und verdient wöchentlich 24 ℳ. Davon werden die Ermäßigungen für drei Tage: 3×5,60 ℳ = 16,80 ℳ, abgerechnet und der Rest von 7,20 ℳ mit 10 Prozent versteuert, so daß 72 ₰ Steuer zu zahlen sind. In anderen Fällen, in denen die Arbeiter zwar an allen Tagen beschäftigt sind, aber nur vier Stunden arbeiten, wird die Ermäßigung sogar nach Stunden berechnet.

Diese Berechnungen sind, wie in einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 9. Februar erneut festgestellt wird, falsch. Der Lohnsteuerabzug bei Kurzarbeitern ist im § 8 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 geregelt. Danach sind Kurzarbeiter grundsätzlich ebenso wie Vollbeschäftigte zu behandeln; es ist ihnen also, ohne Rücksicht darauf, an wieviel Tagen sie tatsächlich beschäftigt waren, in jedem Falle die volle Wochenermäßigung anzurechnen. In unserm Beispiel sind also nicht nur 16,80 ℳ, sondern 33,60 ℳ wöchentlich vom Steuerabzug freizulassen, so daß unser Arbeiter, ebenso wie die meisten Kurzarbeiter, völlig steuerfrei wird.

Wo die Kurzarbeiter bisher infolge falscher Anwendung der geltenden Abzugsbestimmungen zuviel Steuern gezahlt haben, können sie einen Antrag an das Finanzamt auf Erstattung der zuviel gezahlten Beträge stellen. Da die Arbeitgeber den Steuerpflichtigen die dafür erforderlichen Bescheinigungen ausstellen müssen, ersparen sie sich viel Arbeit, wenn sie den Steuerabzug bei den Kurzarbeitern von vornherein richtig vornehmen.

Voraussetzung für die Anwendung dieser Kurzarbeiterbestimmungen ist jedoch, daß es sich um tatsächliche Kurzarbeit handelt, daß also der Arbeiter nicht entlassen wird und nicht seine Arbeitsstelle wechselt. Hört dagegen ein Arbeiter am Dienstag in einer Arbeitsstelle auf und fängt am Freitag bei einem andern Arbeitgeber wieder an, so liegt keine Kurzarbeit, sondern Erwerbslosigkeit vor. In diesem Fall hat der Arbeiter seinen Anspruch auf sofortige volle Anrechnung der Wochenermäßigung, sondern kann das nur nach Ablauf des Vierteljahres durch einen Erstattungsantrag erreichen. — Den Fällen der Kurzarbeit werden aber die Fälle gleichgestellt, in denen ein Arbeiter, ohne den Arbeitgeber zu wechseln, an einzelnen Tagen der Woche durch Krankheit oder sonst ohne sein Verschulden nicht gearbeitet hat. Arbeitet er jedoch die ganze Woche hindurch nicht, so gilt wiederum dasselbe wie bei der Erwerbslosigkeit. E. Rimmer.

Der Vertrauensmann.

Vertrauensmann! Das Wort hat nicht nur geheimnisvollen Klang, es hat auch tiefe Bedeutung. Es soll sagen, daß ein Mann Vertrauen genießt, Vertrauen, gegeben von vielen Gleichgesinnten. Glücklich ist derjenige zu schätzen, der sich dieses Vertrauen vieler errungen hat. Freudiges Verantwortlichkeitsgefühl muß ihn erfüllen, um sich des gegebenen Vertrauens auch würdig zu erweisen.

Warum wählt man sich Vertrauensleute? Sie werden gewählt, um den Willen der vielen einheitlich zu verkörpern und zur Ausführung zu bringen. Doch nicht nur das; auch Führer und Berater soll der Vertrauensmann sein. Auch dazu ist er gewählt.

148,600 Mk. für Streikunterstützung
hat der Zentralverband der Schuhmacher im dritten Quartal 1925 ausgegeben. Diese Summe wurde verausgabt im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

127,500 Mk. für Erwerbslosenunterstützung
hat der Verband im vierten Quartal 1925 geleistet. Im ersten Quartal 1926 wird diese Summe noch übertroffen.

In der ungeheuren Notlage waren diese Verbandsleistungen vielen immerhin eine sehr willkommene Beihilfe.

Die beste Unterstützung sichert man sich in der höchsten Beitragsklasse!

Eine Organisation mit demokratischer Verfassung muß ein wohldurchgebildetes Vertrauensmannersystem haben, wenn sie erfolgreiche Arbeit verrichten will. Bis in die obersten leitenden Spitzen sind die Vertrauensleute in ihre Fahnen eingegliedert, gewählt durch das Vertrauen der gesamten Mitgliedschaft. Damit ist die Bedeutung des Vertrauensmannes gegeben.

Viele Aufgaben harren, die der Vertrauensmann erfüllen soll. Als einer der Träger der Organisation ist er gewißt, täglich, ja stündlich für die Interessen seiner Kollegenschaft zu wirken. Jederzeit heißt es für ihn, bereit und dort zur Stelle zu sein, wo es Arbeit und Kampf gibt. Die Organisation wird durch den Vertrauensmann verkörpert. Er erfüllt sie mit tätigem Leben. Da gilt es unter anderem auch, Säumige zu mahnen, Laue anzuspornen, wertvolle Kräfte sich dienstbar zu machen, Gegner zu überzeugen und ins eigene Lager herüberzuziehen. Und das alles für die Bewegung, für den Verband.

Unsere Vertrauensleute, unsere tätigen Kolleginnen und Kollegen wissen, wofür sie wirken. Wenn sie über die eigentliche Arbeitszeit des Berufes hinaus Tag für Tag für den Verband arbeiten und schaffen, so fragen sie nicht nach persönlicher Ehre und Dank. Der schönste Lohn für ihre unermüdliche Tätigkeit wird ihnen der Erfolg sein, den sie ernten. Und derjenige Vertrauensmann, der es ernst meint mit seiner Arbeit, der braucht um Erfolge nicht bangen. „Mensch sein, heißt Kämpfer sein!" Dieses Wort gilt insbesondere für die Vertrauensleute. Frohes Kampfesmut, Energie und Arbeitsfreudigkeit, das sind die Eigenschaften, die den Vertrauensmann auszeichnen. Darüber hinaus fühlt er sich als bewußter Träger seiner Organisation, als mutiger Wegbereiter einer guten Sache.

Der Verband, der von solchen Vertrauensleuten geführt wird, muß gefestigt dastehen. Und wenn die Organisation in schweren Zeiten feindlichen Stürmen Trotz bietet, dann hat sie es in erster Linie ihren starken Stützen, den Vertrauensleuten, zu danken.

Zum Nachdenken!

Die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft gilt heute für schon einsichtigen Arbeiter als selbstverständlich. Jeder weiß, daß nur der feste Zusammenschluß den wirtschaftlich Schwachen die Kraft verleiht, sich dem Kapital gegenüber zu behaupten. Um jeden [illegible] Lohnerhöhung wird erbittert gerungen, häufig [illegible] großen Opfern.

Was aber nützt eine Erhöhung des Kaufmannes, wenn gleichzeitig die Kaufkraft des Einkommens durch [illegible] Preise herabgemindert, der Reallohn also gesenkt wird?

Soll der gewerkschaftliche Kampf zu einer [illegible] der Lebenshaltung führen, so bedarf es der Ergänzung durch Einflußnahme der Arbeiterschaft auf die Preisbildung, auf die Gestaltung der Kaufkraft des Lohnes. Dieser Einfluß kann sich die Arbeiterschaft nur als Verbraucher verschaffen.

Als Verbraucher zahlt sie den Kapital ihren Profit.

Als Verbraucher erntet sie unter [illegible] der Groß- und Kleinhändler aller Art.

Als Verbraucher ist sie das willenlose Objekt der Ausbeutung und der Spekulation.

Alle Wirtschaft, alle Kapitalbildung, aller Profit beruhen auf dem Verbrauch.

Der Konkurrenzkampf der Unternehmer [illegible] um die Zeele des Verbrauchers. Alle Reklame [illegible] Zweck, aus dem Verbraucher Nutzen zu ziehen.

Und der Verbraucher selbst? Er steht diesem Treiben [illegible] und fühlt sich wohl gar geschmeichelt, weil man ihn [illegible] Objekt der Ausbeutung schafft.

Muß das alles so sein? Es muß durchaus nicht! In dem Augenblicke, in dem die Verbraucherschaft in ihrer großen Masse [illegible] wird, daß sie die Grundlage der gesamten Wirtschaft bildet und daß aus ihr allein Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft ihre Gewinne ziehen, auf sie ihre Kapitalmacht gründen, in dem Augenblick hat die Verbraucherschaft die Möglichkeit, aus dem Objekt der Ausbeutung zur Beherrscherin der Wirtschaft zu werden.

Der erste Schritt dazu ist der organisatorische Zusammenschluß zur Verbrauchergenossenschaft, zum Konsumverein.

Als Konsumverein greifen Verbraucher geschlossen und zielbewußt in die Wirtschaft ein. Durch ihn beschaffen sie ihre Bedarfsgüter im Großen unter Ausschaltung jeden unnötigen Zwischenhandels. Durch ihn betreiben sie die Selbsterzeugung und Verarbeitung von Gütern aller Art, sei es in örtlichen Bäckereien, Fleischereien, Mühlen usw., sei es in den gemeinsam von allen Konsumvereinen fortschrittlicher Richtung unterhaltenen Betriebe der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, der „GdG".

Alle auf diesen Tätigkeitsgebieten der Privatwirtschaft entsprossenen Gewinne kommen den Verbrauchern zugute, teils in Form niedriger Preise, teils in Form einer Rückvergütung, die nach Maßgabe des Umsatzes den Mitgliedern zufließt, teils als Stärkung des Betriebskapitals, die zu erhöhter Leistungsfähigkeit führt.

Der Erfolg der Konsumvereinsbewegung könnte wesentlich größer sein, wenn die Gesamtheit der Arbeiterschaft sich der Bedeutung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses bewußt wäre.

Es ist Pflicht, in den Gewerkschaften für höhere Löhne zu kämpfen und gleichzeitig als Verbraucher durch Einkäufe bei Privathändlern das Kapital zu stärken.

Es ist Torheit, wenn Konsumverein als Mitglied anzugehören und dabei seine Backwaren vom Bäcker, seine Fleischwaren vom Fleischer, seine Lebensmittel vom Händler anstatt aus dem eigenen Unternehmen zu beziehen.

Es ist Hybrid, wenn Konsumverein hohe Leistungen zu fordern und nicht seinen ganzen Bedarf im Konsumverein zu decken.

Je umfassender der Bedarf der Verbraucher durch den Konsumverein gedeckt wird, um so geringer sind die Kosten, um so größer ist der dem einzelnen zufließende Vorteil, um so unwiderstehlicher ist die Macht der organisierten Verbraucher. Darum Gewerkschafter:

Sorgt dafür, daß jedes Gewerkschaftsmitglied dem Konsumverein als Mitglied beitritt!

Sorgt dafür, daß euer Bedarf restlos im Konsumverein gedeckt wird!

Sorgt dafür, daß die Leistungsfähigkeit des Konsumvereins sich steigert und die Erfolge der gewerkschaftlichen Kämpfe sichern hilft!

Die vorstehenden beherzigenswerten Darlegungen entnehmen wir einem Werbeblatt für den organisatorischen Verbraucherzusammenschluß. Kollegen und Verbandsmitglieder, handelt danach!

Wochen-Rundschau.

Die bürgerliche Mehrheit im Steuerausschuß des Reichstags lehnte den sozialdemokratischen Antrag auf Hinausschiebung des Termins zur Einführung der Friedensmiete auf den 1. April 1927 ab. Annahme fand ein Zentrumsantrag, nach dem die Friedensmiete mit dem 1. Juli 1926 zur Tatsache wird.

Die Zahl der Erwerbslosen hat bis Ende Januar von 1,767,000 auf 2,050,000 zugenommen. Im einzelnen hat die Zahl der unmittelbaren Hauptunterstützungsempfänger sich mit 1,555,000 auf 1,773,000, die der weiblichen von 212,000 auf 257,000 erhöht, die

Berufswahl und Fleischerhandwerk.

An die Eltern, die die Absicht haben, ihre Jungen Fleischer lernen zu lassen, ist die Mahnung zu richten, zuerst zu prüfen, ob es zweckmäßig für den Jungen ist, ihn diesen Beruf zuzuführen.

Die Schulbildung spielt keine unerhebliche Rolle. Vielfach wird man feststellen, daß Eltern von Jungen, die in der Schule zurückgeblieben, der Auffassung sind, daß er für den Fleischerberuf gerade noch gut genug ist, und leider ist auch die Zahl der Lehrmeister mit solcher Auffassung nicht gering. Diese Auffassung wirkt sich später zum Schaden der jungen Leute aus. Junge Leute mit mangelhafter Schulbildung werden im Fleischerberufe immer nur untergeordnete und schlecht bezahlte Arbeiten zu verrichten bekommen. Es ist zu verzeichnen, daß für bestimmte Posten sich nur solche Arbeiter eignen, die sichere Redner sind und eine gute Auffassungsgabe besitzen.

Bevor man den Jungen in die Lehre gibt, wird es gut sein, sich zuerst mit dem Berufsamte in Verbindung zu setzen und für eine ärztliche Untersuchung zu sorgen. Der nicht überflüssige Körperkraft mitbringt, wird in jungen Jahren schon verbraucht und gezwungen sein, sich einen anderen Beruf zu suchen.

Zu warnen ist davor, sich Lehrstellen auf Dörfern oder in Großstädten auszusuchen. In Großstädten ist die Arbeit zu spezialisiert, so daß der Lehrling nur in alle Zweige des Berufes eindringt. Auf Dörfern fehlt erst recht die gründliche Ausbildungsmöglichkeit und die heute so notwendige theoretische Schulung. Erst recht fehlt die gründliche Ausbildung dort, wo mehrere Lehrlinge beschäftigt werden und überhaupt keine Gesellen vorhanden sind. In Betrieben, wo Lehrlingszüchterei betrieben wird, fehlt naturgemäß auch die peinliche Sauberkeit, die in Lebensmittelbetrieben notwendig ist. Junge Leute, die später als Gesellen gehen und denen peinliche Sauberkeit nicht zur zweiten Natur geworden ist, kommen nicht weit, denn in reellen Geschäften können sie nicht arbeiten.

Die Kosten, die Eltern von Fleischerlehrlingen haben, sind nicht gering. Die Aufwendung für Schuhe und Wäsche ist ganz erheblich. Es gibt kaum einen Beruf, in dem so viel Schuhwerk und andere Fußbekleidung ruiniert wird, wie im Fleischerberuf. Es wird gut sein, in den Lehrvertrag aufzunehmen, daß der Lehrmeister die Kosten für Reinigung der Berufswäsche zu tragen und zum mindesten die Arbeitsschürzen und das Werkzeug, wie Messer und Streichstähle, zu stellen hat, ebenso auch die Lehrmittel für die Fortbildungsschule.

Bei Auswahl der Lehrstellen achte man besonders auf die Wohnverhältnisse. Auf keinen Fall ist die Lehrstelle als geeignet zu betrachten, wo junge Leute zwischen Erwachsenen in Massenquartieren unter dem Dache oder sonstwo untergebracht werden. Diese Unterbringung ist nämlich die Regel. Die sittlichen wie moralischen Gefahren sind hier keineswegs gering.

Man überlege sich es genau, bevor man seinen Jungen in eine Fleischerei in die Lehre gibt. Von jeher war im Fleischergewerbe ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden. In jungen Jahren schon waren die Fleischergesellen, soweit sie sich nicht selbständig machen konnten, gezwungen, in andere Berufe überzugehen. Heute ist ein Ausweichen in andere Berufe weniger möglich wie je. Man lernt auch keinen Beruf, um nachher als ungelernter Arbeiter zu gehen.

Die Fleischermeister versuchen heute wuchercrisch, besonders in Schlesien, die Lehre auf 3½ Jahre auszudehnen. Das lehne man ab. Eine dreijährige Lehrzeit ist überreichlich.

Die Ortsverwaltungen des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands sind gerne bereit, die notwendigen Auskünfte zu geben. Auch der Verbandsvorstand in Berlin O. 27, Dircksenstraße 4, ist zu Auskünften bereit.

Was von einem Feuerwehrmann verlangt wird.

Die Zeitschrift für Feuerschutz und Rettungswesen („Feuer und Wasser") berichtet in ihrer Nr. 1, 1926, über die Ausbildung von neu eingestellten Feuerwehrmannanwärtern bei der Berliner Feuerwehr. Was dort berichtet wird, ist nach mehr als einer Richtung wert, einem größeren Leserkreis bekannt zu werden. Bei der Berufsfeuerwehr Berlin sind seit 1919 keine Neueinstellungen erfolgt. Infolge Tod und Pensionierung waren die Lücken bei der Berufsfeuerwehr so groß geworden, daß nunmehr alle Laufbahnen unterbesetzt waren. Die städtischen Körperschaften haben deshalb die Einstellung von 175 Mann beschlossen. Mit Rücksicht auf die Anforderungen, die der Feuerwehrdienst an den einzelnen stellt, war von den Bewerbern gefordert, daß sie 1,65 Meter groß, mindestens 21, aber nicht älter als 27 Jahre und vollkommen gesund sind. Den Bewerbungsgesuch war außerdem Lehrbrief, Lebenslauf und polizeiliches Führungszeugnis — von der Schulentlassung bis zum Tage der Bewerbung — sowie Militärpapiere, soweit solche vorhanden, beizufügen. Von den vorhandenen Bewerbern wurden 250 Handwerker ausgewählt und zur Untersuchung gebracht. Schon als die Bewerber gemessen und gewogen wurden, schied ein Teil wegen allgemeiner Körperschwäche aus, weil das Gewicht in keinem Verhältnis zur Größe stand. Um den Arzt die Untersuchung zu erleichtern, wurden die Bewerber dann in der psychotechnischen Anstalt der Feuerwehr auf Gehör, Gesicht und Farbenblindheit untersucht. Die noch verbleibenden Bewerber wurden dem Arzt zugeführt, der sie auf den allgemeinen Gesundheitszustand zu untersuchen hatte. Dabei stellte sich heraus, daß jene Bewerber, die Sport, hauptsächlich Fußballsport, trieben, ein übertrainiertes Herz hatten und deshalb nicht tauglich waren. Der noch verbleibende Rest wurde in der psychotechnischen Anstalt auf Entschlußfähigkeit, Auffassungsfähigkeit, Kindlichkeit, technisches Verständnis usw. geprüft. Dann war ein Diktat in deutscher und lateinischer Schrift zu schreiben, einige leichte Rechenaufgaben zu lösen und ein kurzer Vortrag über den Lebenslauf, die Lehrstelle usw. zu halten. An Turngeräten wurden Klimmzüge, Kniestütze und Grätsche gezeigt und vorgeturnte Freiübungen nachgemacht werden. Nach Beendigung dieser Prüfungen blieben von den 250 untersuchten Bewerbern noch 84 Mann, die als brauchbar befunden waren.

Erschreckend ist die Tatsache, daß von 250 Bewerbern, die bereits nach dem eingegangenen Lebenslauf und nach Militärpapieren ausgesucht waren, nur 33 Prozent den Anforderungen genügen, die an die Anwärter für den Feuerwehrberuf gestellt werden müssen.

Beteiligt euch an den Betriebsrätewahlen!

Zahl der unterhaltberechtigten Angehörigen der Hauptunterstützungsempfänger von 2,090,000 auf 2,259,000. — Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug am 15. Februar 2,059,000 gegenüber 2,081,000 am 1. Februar. Anderseits hat sich die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterhaltungsberechtigten Angehörigen von Hauptunterstützungsempfängern) von 2,361,000 auf 2,332,400 verringert. Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige ist noch sehr ungleichmäßig. Unverkennbar hat im Berichtszeitraum, wie alljährlich, der Bedarf nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften eingesetzt.

Ein vorläufiges **deutsch-französisches Handelsabkommen** ist in Paris beiderseitig unterzeichnet worden.

Der Reichsfinanzminister hat die Frist für die **Anmeldung der Reichsanleihen alten Besitzes zur Aufwertung** endgültig bis zum 31. März 1926 verlängert.

Die auf den Stichtag des 24. Februar berechnete **Großhandelsindexziffer** hat sich von 118,2 (am 17. Februar) auf 117,6 gesenkt.

Der **Reichsrat** nahm ferner eine neue Verordnung zur **Erwerbslosenfürsorge** an, wonach auch **Angestellte**, die innerhalb der letzten zwei Jahre nur drei Monate lang eine krankenversicherungspflichtige Beschäftigung gehabt haben, das Recht auf Unterstützung erhalten sollen.

Zu den **Beschlüssen des Reichstages** werden die **Erwerbslosen-Unterstützungssätze** in den Ortsklassen A, B und C mit sofortiger Wirkung erhöht für alleinstehende Erwerbslose unter 21 Jahren um 20 v. H., für alleinstehende Erwerbslose über 21 Jahre um 10 v. H., für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger, sofern sie bereits acht Wochen nacheinander unterstützt worden sind, ebenfalls um 10 v. H. In einer Entschließung wird die Reichsregierung ersucht, mit allem Nachdruck bei den Ländern dahin zu wirken, daß unberechtigte Benutzung der Erwerbslosenfürsorge bekämpft und jede Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme wahrgenommen wird.

Das **Reichsarbeitsministerium hat die Verordnung über die Kurzarbeiterfürsorge** jetzt im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister erlassen. Sie ist, Zeitungsberichten zufolge, von einer Reihe von Voraussetzungen abhängig, so von einer Mindestgröße des Betriebes, einer Wartezeit, einem Antrage des Arbeitgebers usw. Sie beträgt, wenn drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen, ein, zwei oder drei Tagessätze; bei mindestens drei Angehörigen betragen die Sätze 2/4 oder 3/4 Tagessätze der vollen Erwerbslosenunterstützung; sie dürfen bis zu sechs Wochen hintereinander gewährt werden.

Die Verhandlungen der **Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes** wurden durch ein zentrales Abkommen zum Abschluß gebracht. Es sichert den Frieden im Baugewerbe für das kommende Baujahr dadurch, daß bei Nichtzustandekommen bezirklicher Lohnvereinbarungen ein für das ganze Deutsche Reich zuständiges zentrales Schiedsgericht in zweiter Instanz endgültig die Lohn- und die damit zusammenhängenden Fragen regelt, so daß wegen Lohnstreitigkeiten weder Aussperrungen noch Streiks möglich sind.

Der **Februar-Wirtschaftsbericht der Deutschen Bank** weist nach einer Blättermeldung auf ein wesentliches Symptom hin, das den Heilungsprozeß der Wirtschaftskrise aufdecke: die Kredite würden nunmehr von den Kreditnehmern und nicht mehr von den Kreditgebern eingeschränkt; teils eine Folge der in der letzten Zeit stärker hereingeflossenen Auslandsgelder, teils ein Zeichen, daß die Unternehmungen den Kapital beanspruchenden Umstellungsprozeß oder ihren Kapitalbedarf den Verhältnissen angepaßt haben.

Wie berichtet wird, haben die Berliner Großbanken die **Senkung des Ausgangszinses** für die Kreditgewährung, der bisher 2 Prozent über dem Reichsbankdiskont lag, um 1 Prozent vorgeschlagen. Statt 10 Prozent würden also 9 Prozent in der Zukunft die Basis für den Provisionsaufschlag werden. Normaler Bankkredit würde dann ab 1. März 11,4 statt 12,4 Prozent kosten. Gleichzeitig sollen die vergüteten Zinsen nicht mehr gesenkt werden; nur die Höchstgrenze für Monatsgeld soll statt bei 6 Prozent bei 5½ Prozent liegen. Die Banken der Berliner Stempelvereinigung sollen in Zukunft auch frei sein, geeignete Kundenwechsel auch unter dem Reichsbankfuß von 8 Prozent hereinzunehmen. Bei einigen Provisionen werde ebenfalls eine Ermäßigung erzielen.

Produktionsstatistiken.

In Deutschland mangelt es an einer umfassenden, laufend geführten Produktionsstatistik, die durch gesetzliche Maßnahmen sichergestellt wäre. Wir stehen deshalb immer wieder vor der Tatsache, daß man an die Aufnahme von Statistiken erst denkt, wenn die Wirtschaft vor tausend unbeantworteten Fragen steht. Dann meint man jedesmal, mit einer einmaligen „Enquete" auszukommen.

Jetzt, angesichts der Wirtschaftskrise, werden Produktionsstatistiken gleich doppelt in Angriff genommen. Beim Reichsverband der deutschen Industrie ist im Einvernehmen mit der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, dem Industrie- und Handelstag und dem Verein deutscher Ingenieure, eine „Stelle für Wirtschaftsstatistik" gegründet worden, um Material zu bekommen zur praktischen Durchführung der Rationalisierung.

Die amtlichen Erhebungen auf dem Gebiete der Produktionsstatistik sind neu in die Wege geleitet durch eine Erhebung bei den industriellen Verbänden. Die Verbände erhalten Fragebogen aus. Zunächst soll für das Jahr 1925 Material über Produktionsmenge, Arbeiterzahl, Verkaufspreise, Arbeitsdauer, Löhne usw. gesammelt werden. Die Verarbeitung erfolgt durch das Statistische Reichsamt, das damit bis zum März oder April fertig zu sein hofft.

Als drittes statistisches Unternehmen zur Untersuchung von Wirtschaftsfragen kommt ein Untersuchungsausschuß aus je acht Mitgliedern des Reichstags, Reichswirtschaftsrats und Reichsrats in Betracht, der, wie wir bereits berichteten, auf Betreiben des Vorl. Reichswirtschaftsrats eingesetzt werden soll.

Über sollte schon bei der Auswahl der Einzuberufenden gezählt worden sein?

Bezeichnend für die traurigen Verhältnisse, in denen wir leben und ein ernster Mahner für die deutsche Wirtschaft, ihre Arbeiter wenigstens so zu bezahlen, daß sie leistungsfähig bleiben können, ist es, wenn ein Teil der Bewerber wegen allgemeiner Körperschwäche ausscheiden mußte. Beachtung verdient aber auch die Feststellung, daß Sport und Ernährung miteinander in Uebereinstimmung gebracht werden müssen, wenn der Sport nicht seinen Zweck verfehlen soll. Angaben darüber, welcher Anteil der Bewerber, die körperlich gesund waren, infolge der psychotechnischen Prüfungen ausscheiden mußte, sind nicht gemacht. Vermutungen darüber, ob diese Prüfungen zu streng waren oder nicht, sind deshalb nicht am Platze. Die Meinung der Betriebsvertretung geht dahin, daß sie nicht zu streng waren.

Strenge Anforderungen an körperliche Gesundheit sind mit Rücksicht auf die hohen körperlichen Leistungen, die dem Feuerwehrmann verlangt werden müssen, von den Berufsfeuerwehren jederzeit erhoben worden. Um so mehr muß Beachtung finden, daß die Erkrankungshäufigkeit bei den Berufsfeuerwehren erheblich höher liegt als im Reichsdurchschnitt. Die Erkrankungshäufigkeit des Personals der deutschen Berufsfeuerwehren schwankt in den Jahren 1920/1924 zwischen 72,5 und 92,5 v. H. („Die Berufsfeuerwehr" 1925 Nr. 12). Die Erkrankungshäufigkeit bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen betrug für das Jahr 1922 im Durchschnitt 47,6 v. H. („Wirtschaft und Statistik" 1925 Seite 107). Um so schärfer muß deshalb verurteilt werden, wenn die Berufsfeuerwehrmänner noch nicht einmal den Schutz genießen sollen, der zur Sicherung von Gesundheit und Arbeitskraft besteht. Ihnen soll sogar noch eine weit über die in der „Verordnung über die Arbeitszeit" vom 21. Dezember 1923 und in den Richtlinien über die Arbeitszeit der Beamten vorgesehenen Abweichungen vom 8-Stunden-Tag noch hinausgehende Arbeitszeit auferlegt werden. Die Organisation der Berufsfeuerwehrmänner kämpft gegen dieses Bestreben seit Jahren. Wie berechtigt dieser Kampf ist, zeigt immer wieder die Tatsache, daß trotz strengster Auswahl der Bewerber, der Feuerwachdienst gewaltig zerstörend auf die Gesundheit des Personals wirkt.

Volksbegehren gegen den Fürstenraubzug!

Listenauslegung zum Volksbegehren

Von der Reichsregierung ist für die Auslegung der Eintragslisten die Zeit vom 4. bis 17. März 1926 bestimmt worden. Zur Einzeichnung sind alle Reichsangehörigen berechtigt, die bis 17. März das 20. Lebensjahr erreicht beziehungsweise überschritten haben. Wer nicht in der vorjährigen Wählerliste steht, muß sich vorher einen Eintragungsschein ausstellen lassen. Die Listen liegen somit 14 Tage aus; kein Arbeiter und keine Arbeiterin darf die Eintragung versäumen!

Besorgt euer Eintragungsschein möglichst frühzeitig!

Durch Millionen von Unterschriften muß den Rückschrittlern bewiesen werden,

wie das Volk urteilt!

Aus Beruf und Industrie.

Der Lohntarifstreit in der Schuhindustrie.

Aus Anlaß des Tarifablaufes für die Schuhindustrie hatte das Reichsarbeitsministerium die beiderseitigen Organisationsvertreter für Freitag, den 26. Februar, zu einer unverbindlichen Aussprache vorgeladen. Diese Aussprache führte aber zu keinerlei Ergebnis, auch nicht nach der Richtung, daß über die beiderseitigen Vertragsentwürfe Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien stattfinden sollen.

Daraufhin hat das Reichsarbeitsministerium von amtswegen eine Schlichtungskammer eingesetzt und zum Schlichter den Referenten Herrn Bauer ernannt. Die beiderseitigen Beisitzer werden von den Vertragsparteien bestimmt. Verhandlungen vor der Schlichtungskammer finden am nächsten Mittwoch, den 3. März, und folgende Tage im Reichsarbeitsministerium statt. Sollte es auch bei diesen Verhandlungen zu keiner Verständigung zwischen den Vertragsparteien kommen (womit nach dem bisherigen Verhalten der Arbeitgeber zu rechnen ist), so wird seitens der Schlichtungskammer eine Schiedsspruch gefällt werden.

Unser Verbandsvorstand wird den Beirat einberufen, der über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs zu entscheiden haben wird. Die Kollegenschaft wird von dem Gang der Dinge unterrichtet werden.

Im übrigen ist das im Spitzenartikel der vorigen Nummer Gesagte für die Kollegen strengstens zu beachten. Keine Unterschriften geben für irgendwelche Abmachungen! Aenderungen im Entlohnungsverhältnis oder in der Arbeitsordnung sind strikte abzulehnen!

Die Geschäftslage in Pirmasens.

Auf dem Arbeitsmarkte machte sich in Pirmasens ein leichtes Anziehen des Geschäfts bemerkbar. Die Wiedereinstellungen sind aber noch gering. Die Arbeitslosenzahl, die mit 18,200 zu Anfang Februar den Höchststand erreicht hatte, hat sich zunächst erst um etwa 1500 verringert.

Die Preise auf dem Häutemarkt

haben weiter nachgelassen. Sowohl auf den Hautauktionen in Köln, in Frankfurt a. M. als auch in Berlin ist zur Zeit alle Sorten von Häuten ein weiterer Preisrückgang bis zu 10 Prozent zu verzeichnen. Die Uebertragung des Preisrückgangs auf das Leder läßt aber immer noch auf sich warten. Begünstigt durch die Marktverhältnisse, werden von der Lederindustrie die bisherigen Preise möglichst zu halten gesucht.

Fachausschüsse für Heimarbeit.

Im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 7 vom 16. Februar ist auf Seite 48 ein Verzeichnis der bestehenden Fachausschüsse für Heimarbeit veröffentlicht. Zur die Schuhindustrie besteht zur Zeit immer noch nur ein einziger Fachausschuß, und zwar für die Stoffschuhherstellung im Bezirke Frankfurt a. M. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Gewerberat Hausmann, Frankfurt a. M., Thüringer Straße 21. Da diese Fachausschüsse auf Grund des Heimarbeiter-Lohngesetzes eine wichtige Bedeutung haben, ist es notwendig, daß die Verwaltungsstellen unseres Verbandes in den übrigen Heimarbeitgebieten der Schuhindustrie bei den Behörden auf die Errichtung derartiger Ausschüsse dringen.

Bezüglich Wiederherstellung der freien Häuteausfuhr

sind zwischen den verschiedenen Staaten Verhandlungen im Gange. Von deutscher Seite wird die Haltung eingenommen, daß der Aufhebung des Ausfuhrverbots zugestimmt ist, wenn die andern Länder sich gleichfalls dafür erklären. Italien hat die freie Ausfuhr bereits zugestanden. In Deutschland ist übrigens das Ausfuhrverbot durch Bewilligung einzelner Ausfuhrgenehmigungen schon jetzt durchlöchert.

Der Reichsarbeitsminister zur Lohnfrage.

Anläßlich der Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums im Reichstage erklärte der Reichsarbeitsminister, daß das Ministerium sich dafür eingesetzt habe, daß die schlechte Wirtschaftslage seitens der Arbeitgeber nicht zu Lohndrückereien ausgenutzt würde. In welcher Form das geschehen ist, geht aus dem nachfolgenden Schreiben an die deutschen Schuhfabrikanten hervor. Die Leitung unseres Verbandes hatte sich bekanntlich beschwerdeführend an das Reichsarbeitsministerium gewandt, weil verschiedene Fabrikanten bei Wiedereröffnung der Betriebe nach erfolgten Stillegungen den Arbeitern zumuteten, zu niedrigeren als den bisher maßgebenden Löhnen die Arbeit aufzunehmen. Auf diese Beschwerde hin ist den Fabrikantenorganisationen vom Reichsarbeitsministerium folgendes Schreiben zugegangen:

Berlin NW., den 5. Februar 1926.
Schwarzbarstraße 28.

Der Reichsarbeitsminister.
III C 210.

An den Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, E. V.,
Berlin C 2.

Betr.: Einseitige Herabsetzung tariflich vereinbarter Löhne.

Von Arbeitnehmerseite wird bei mir Klage darüber geführt, daß diese Firmen, die den am Tarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbänden angehören, ihre Arbeiter zu niedrigeren Löhnen entlohnen, als tarifvertraglich vereinbart ist. Ein Teil der Firmen soll sich hierzu nach vorübergehender Stillegung des Betriebes für berechtigt halten, andere Firmen setzen innerhalb des Laufes der Vertragszeit erklären, daß die Bezahlung vermieden werden könne, wenn sich die Arbeiter mit niedrigeren Lohnsätzen einverstanden erklärten.

Wenn ich auch die beteiligte schlechte wirtschaftliche Lage der Schuhindustrie durchaus nicht unterschätze und die außerordentlichen Schwierigkeiten vieler Betriebe kenne, so kann ich doch ein solches Verfahren, wenn es den gegebenen Tatsachen entsprechen sollte, im Interesse geordneter tariflicher Verhältnisse und damit auch im Interesse der Arbeitgeber selbst nicht gutheißen. Ich befürchte von ihm außerordentliche Gefahren für die weitere reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Der Grundsatz der Vertragstreue erfordert, daß einmal eingegangene Verträge erfüllt werden, auch wenn dies nur mit Schwierigkeiten durchführbar ist. Würde dieser Grundsatz verletzen, so müßte das gegenseitige Vertrauen, auf dem das ganze Tarifvertragswesen beruht, aufs schwerste leiden.

Ich bitte den Staaten nachzugehen und gegebenenfalls die Mitgliedfirmen auf das Unbedenkliche der tariflich vereinbarten Lohnsätze nachdrücklich hinzuweisen.

Den übrigen beteiligten Arbeitgeberverbänden bitte ich Kenntnis zu geben. gez.: Dr. Brauns.

Bei den Schuhfabrikantenorganisationen hat diese Erwähnung, insbesondere der Hinweis auf die Bedeutung des Tarifvertragswesens, anscheinend gar nichts gefruchtet. Am 8. Februar ging ihnen das Schreiben des Reichsarbeitsministeriums zu; am 12. Februar sandten sie an uns ihr Schreiben, in dem sie überhaupt die Bereitschaft zu Tarifverhandlungen ablehnen. Einsichtige Arbeitgeber dürften sich wohl soviel soziales Verständnis bewahrt haben, um es wegen der Lohnfrage nicht zu Reibungen kommen zu lassen. Die von extremen Kreisen bitterte Haltung der Fabrikantenorganisation aber bedeutet das gerade Gegenteil von dem, was das Reichsarbeitsministerium zum Ausdruck bringt.

Unverschämte Lohndruckversuche.

Von den Fabrikantenvertretern ist unlängst gelegentlich einer Aussprache ausdrücklich zugegeben worden, daß der Tarifvertrag gemäß § 21 beide Teile bindet, das heißt, er verpflichtet Arbeiter wie Unternehmer in gleicher Weise. Damit ist gesagt, daß die Fabrikantenvertreter einen Lohndruck für ungerechtfertigt halten.

Wie aber draußen im Lande trotz alledem einzelne Fabrikanten sich herausnehmen, die Löhne zu drücken, dafür haben wir schon manches Beispiel anführen können. So wird uns diesmal wieder von einem Betriebe in Landau der folgende krasse Fall geschildert:

„Noch ist der Tarifvertrag nicht abgelaufen, und schon versuchen die Fabrikanten die neue Situation auszunützen in einer Art, die als schamlos bezeichnet werden muß.

Eine hiesige Firma hat einen neuen Betriebsleiter, bisher in Burscheid tätig, angestellt. Nun soll allgemein bis ins einzelne Akkordarbeit eingeführt werden. Ein großer Teil der Belegschaft war bisher im Akkorde beschäftigt. Vor längerer Zeit schon wurde in einer Betriebsversammlung festgestellt, daß ganze zwei Arbeiter der Belegschaft vorhanden sind, die dem Akkordsystem abgeneigt sind. Die Stücklohnsätze, die nun eingeführt werden sollen, sind so gesetzt, daß der Mindestlohn nicht mehr erreicht werden kann.

In der Stepperei hat man eine neue Arbeitsmethode eingeführt. Die Akkordsätze sind so gestellt, daß an den Mindestlohn im Zeitlohn, geschweige an den Akkordlohn überhaupt nicht mehr zu denken ist.

In der Zuschneiderei hat man einen neuen Schuh Nr. 506 (gewöhnlicher Schnürschuh) eingeführt, der aber über die alten Modelle geschnitten wird. Bisher wurden pro 100 Paar in schwarzem Leder 7.89 ℳ bezahlt. Nachdem der Artikel in Nr. 306 umgetauft ist und das ist die einzige Neuerung, soll es noch 5.55 ℳ geben. Es müßte ein Zuschneider pro Woche 600 Paar schneiden, um auf einen Lohn zu kommen, der 30 ℳ unter dem Mindestsatzlohn und um 4.50 ℳ unter dem Mindestakkordlohn liegt. Als eine wirkliche Neuerleichterung ist ein Spangenschuh zu bezeichnen, zu dem pro Paar 18 Teile geschnitten und 84 Löcher vorgestochen werden müssen. Anscheinend will die Firma aus Zeckabfall noch Schuhe machen. Für diesen Artikel in Schwarz soll pro 100 Paar 11.30 ℳ bezahlt werden. Um 60 ℳ über den Mindestzeitlohn und 3.90 unter dem Mindestakkordlohn zu verdienen, müßte ein Zuschneider in der Woche 300 Paar = 5400 Teile schneiden und 25,200 Löcher stechen. In der Minute wären das rund 90 Teile und neun Löcher bei ununterbrochener Arbeit, allerdings nur solange, bis die Finger abgeschnitten und sertischen wären.

Die Maschinengeräte (sechs Personen) sollen den ungeteilten Artikel Nr. 306 pro 100 Paar um 1 ℳ billiger herstellen.

Die Durchnäher sollen anstatt 1.38 ℳ noch 1.05 ℳ, die Schnittfeiler anstatt 1.85 ℳ nur noch 1.05 erhalten usw."

So sieht die geplante Anbetzung der Arbeiter aus, alles zur höheren Ehre des Profits! Bei dem Einzelpaar geht es um Pfennige. Eine Verbilligung der Ware wird mit solchen Methoden nicht erreicht. Das Arbeitseinkommen des Arbeiters aber wird

Wählt nur freigewerkschaftliche Betriebsräte!

ins Unerträgliche geschmälert, dagegen dem Unternehmer der private Geldsäckel gespickt. Die in Frage kommende Firma war auch zu Zeiten des Tarifvertrages diejenige, die in der Pfalz die schlechtesten Löhne bezahlte. Die jetzt geforderten Bedingungen sind derart, daß die Arbeiter zu Kulis herabzuwürdigt würden, wenn sie sich diese Behandlung gefallen lassen müßten.

Rundschau.

Ministerkonferenz und Achtstundenfrage.

Im englischen Unterhaus erklärte Baldwin bezüglich der Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag: Es werde für die Arbeiterschaft aller Industrieländer, die jetzt alle mit schweren wirtschaftlichen Krisenerscheinungen zu kämpfen hätten, ein Segen sein, wenn es gelingen würde, eine Einigung auf der angekündigten Konferenz über eine einheitliche Handhabung des Achtstundentages zu erzielen. Eine solche Einigung sei Vorbedingung für eine Ratifikation des Washingtoner Abkommens über die 48-Stunden-Woche durch England.

Die englische Regierung hat die Antworten der französischen, belgischen, italienischen und deutschen Regierung auf ihre Anfrage erhalten, ob diese Staaten Interesse an einer Einberufung einer internationalen Ministerkonferenz zur Prüfung der Arbeitszeit haben. Der englische Arbeitsminister ist daraufhin von dem englischen Kabinett aufgefordert worden, diese Staaten zu einer Konferenz einzuladen. Dieselbe soll nun am 15. März in London stattfinden. Die englische Arbeiterschaft, auch die Eisenbahner, verlangt schleunigst die Ratifizierung der Konvention. Man darf gespannt sein, ob nun diese Konferenz endlich zu einem diesbezüglichen Entschlusse kommt.

Giftgasherstellungsverbot in Sicht.

Dem Reichsdienst der deutschen Presse zufolge wird im Reichsrat demnächst die Durchberatung einer Ergänzungsverordnung zum Gesetz vom 22. März 1921 erfolgen. Der Entwurf, der sich auf das Verlangen der Entente nach Verbot aller militärischen Vereine aufbaut, wurde im Reichsinnenministerium fertiggestellt und hat folgenden Wortlaut: Artikel 1: Als im Widerspruch zu den Bestimmungen der Artikel 177, 178 des Vertrages von Versailles stehend sind Vereinigungen anzusehen, die a) sich mit militärischen Dingen befassen, b) ihre Mitglieder im Waffenhandwerk oder im Gebrauch von Kriegswaffen ausbilden oder üben lassen, c) mit dem Reichswehrministerium oder irgendeiner anderen militärischen Behörde in Verbindung stehen. Artikel 2: Vereinigungen, bei denen aus der Satzung oder ihrem Verhalten hervorgeht, daß sie eine der im Artikel 1 bezeichneten Tätigkeiten entfalten, sind nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. März 1921 aufzulösen.

Vorbereitungen für die Weltwirtschaftskonferenz.

Ein Weltwirtschaftsprogramm für die vorgesehene Weltwirtschaftskonferenz ist vom vorbereitenden Ausschuß des Völkerbundes fertiggestellt worden. Man muß das wohl registrieren auch ohne allzu starken Glauben an eine Verwirklichung. Das Programm enthält, Zeitungsberichten zufolge, in den Hauptpunkten den Abbau des bezeichnenden Wirtschaftschauvinismus, die Frage der Aufrichtung eines europäischen Zollvereins, Erörterung der zwischenstaatlichen Regelung der grundlegenden Produktionszweige, den Abbau der Paß- und Visumschranken, Vereinheitlichung im internationalen Währungsverkehr (wobei man an die Möglichkeit einer Weltwährung denkt), Vereinheitlichung und Rationalisierung des internationalen Verkehrs zu Lande, zu Wasser und in der Luft, schließlich die Durchorganisation des internationalen Nachrichtenwesens. — An der Konferenz werden auch Gewerkschaftsvertreter teilnehmen. Vom IGBD. ist für die vorbereitenden Arbeiten Genosse Eggert in Vorschlag gebracht worden. Vom Völkerbund ist außerdem dem IGB., den englischen und den schwedischen Gewerkschaften zwecks Zusendung eines Vertreters Einladung zugegangen.

Zur Schulentlassung.

In kurzer Zeit entläßt die Schule wieder diese Kinder in das Berufsleben. Die Entscheidung für einen Beruf wird nicht immer leicht sein und es hat sich später oft gezeigt, daß junge Menschen für den erwählten Beruf nicht die Eignung besaßen, um den berufslichen Anforderungen völlig gerecht zu werden. Mitgerednro ist mehr Vorsicht geboten, als bei der Berufswahl. Alle Eltern, die die Absicht haben, ihre schulentlassenen Kinder dem kaufmännischen Berufe zuzuführen, wenden sich aus diesem Grunde rechtzeitig an den Zentralverband der Angestellten. Er steht in allen Fragen der Berufswahl kostenlose Auskunft. In über 700 Orten befinden sich Geschäftsstellen oder Gruppen des Verbandes. Sonst ist auch die Hauptgeschäftsstelle in Berlin SO. 36, Oranienstraße 40/41, zu allen Auskünften gern bereit.

Mitteilungen.

Berlin.

Die Jahresgeneralversammlung der Schuhmacher tagte am 17. Februar im Gewerkschaftshaus. Die Berufsmitglieder Hörz und Köhler erläuterten und ergänzten in einigen Punkten den der Versammlung gedruckt vorgelegten Jahresbericht. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betrugen 101,466 ℳ bei einem Kassenbestand von 4400 ℳ am 31. Dezember 1925. Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse balancierten mit 45,610 ℳ bei einem Kassenbestand von 6965 ℳ am 31. Dezember 1924 und einem solchen von 10,622 ℳ am 31. Dezember 1925. Die Zahl der Mitglieder ist von 3690 auf 4037 gestiegen, trotzdem gegenüber dem 3. Quartal 1925 um 691 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist die Begleiterscheinung der ungeheuren Arbeitslosigkeit in der Schuhindustrie wie auch im Handwerk, die im Juni 1925 einsetzte und in den folgenden Monaten sich lawinenartig fortpflanzte. Am Jahresschluß fanden von 7000 Arbeitern der Schuhindustrie in 140 Betrieben noch 3100 Arbeiter in 59 Betrieben in Arbeit, die zu zweidrittel Kurzarbeiter waren bis zu 16 Stunden wöchentlich. Diese Zahlen sind im Januar 1926 bis auf 2900 Arbeiter in 36 Betrieben bei starker Kurzarbeit zurückgegangen. Im Handwerk liegen die Verhältnisse ähnlich. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres ist eine leichte Besserung der Geschäftslage zu verzeichnen. Ein Betrieb hat die alte Belegschaft zu den vor der Stillegung gültigen Tarifbedingungen wieder eingestellt. Andere versuchen bei den Neueinstellungen die Löhne zu kürzen, wobei die Unternehmer auf einen Widerstand bei der Arbeiterschaft stoßen, den sie wohl kaum erwartet haben, glaubten sie doch, die Arbeiter wären durch die lange Arbeitslosigkeit ausgesogen genug, um sich widerspruchslos den Launen ihrer Unternehmer zu beugen.

Die Berliner Gewerkschaften haben die Rechnung ohne die Organisation gemacht. Bereits in einer am 3. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung hat die Kollegenschaft beschlossen, nur zu den früheren Bedingungen die Arbeit aufzunehmen. Dieser Beschluß wird streng durchgeführt werden. Von jedem einzelnen Mitglied ist strenge Disziplin zu verlangen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Arbeitsnachweis und Gewerkschaftssekretäre Gewerkschaftsleiten machen sollten, wozu diese Stellen jedoch keinerlei Berechtigung haben. Das Arbeitsnachweisgesetz verlangt, daß die Vermittelten angebotene Arbeit zu „angemessenen, ortsüblichen Löhnen" annehmen. Der Reichsarbeitsminister hat in seinem Bescheid vom 21. Januar 1926 die Arbeitsämter angewiesen, den Tarifvertrag als „angemessen, ortsüblichen Lohn" anzusehen. Wenn somit ein Schuhfabrikbesitzer einen willigelegten Betriebe die Arbeitsaufnahme bei Wiedereröffnung ablehnt, weil der Lohn geringer bezahlt werden. Der Zahlenanhang allein betragen kostet 96 Pfg. Neubearbeiteter der neuesten Auflage des Taschenbuches, das in Ganzleinen gebunden 5.80 RM kostet, wird der neue Zahlenanhang kostenlos mitgeliefert.

„Europa!" Gerechtes Stichwort für Arbeiter-Wettlieder von R. Kuresdoff. Verlag: Union-Druckerei, Abt. Buchhandlung, Frankfurt a. M. Preis 30 Pfg.

Bezirk VI (Brandenburg, Pommern, West- und Ostpreußen).

Sonntag, 11. April, vormittags 10 Uhr, findet in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelufer 24, Saal 3, die diesjährige

Bezirkskonferenz

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht des Beiratsmitgliedes und Wahl desselben.
3. Stellungnahme zum Verbandstag in Frankfurt a. M.

Erweiterung der Tagesordnung vorbehalten.

Die Wahl der Delegierten und die Delegationskosten regeln sich nach § 12 Abs. 9 und 10 des Statuts.

Jeder Delegierte hat sein Mitgliedsbuch und ein Mandat mitzubringen.

Anträge zur Konferenz und die Namen der gewählten Delegierten sind spätestens bis zum 6. April an die Bezirksleitung einzusenden.

Die Bezirksverwaltung. J. A.: P. Hamacher.

Bezirk VII (Sachsen-Schlesien).

Freitag, 2. (event. Sonnabend, 3. April) April, nachmittags 3 Uhr, im Dresdener Volkshaus, Saal 11, Rähnitzgasse 2.

Bezirkskonferenz

Tagesordnung:

1. Bericht der Bezirksleitung.
2. Bericht der Beiratsmitglieder.
3. Stand der Tarifbewegung.
4. Erledigung der gestellten Anträge.
5. Wahl der Beiratsmitglieder.

Die Wahl der Delegierten richtet sich nach den Bestimmungen des § 12 Ziffer 9 des Verbandsstatuts. Als Legitimation für die Delegierten dient Mitgliedsbuch und Mandat.

Anträge der Zahlstellen sowie die Namen der gewählten Delegierten sind bis spätestens 26. März an die Bezirksleitung einzusenden.

Wohnungsmeldungen können nur bis 26. März entgegengenommen werden.

Die Bezirksleitung. Rudolf. Weiß.

Bezirk VIII (Thüringen, Prov. Sachsen u. Anhalt).

Die ordentliche Bezirkskonferenz

findet Sonntag, 18. April, im „Volkspark" zu Halle a. S. statt und beginnt Punkt 10 Uhr vormittags.

Provisorische Tagesordnung:

1. Wahl der Leitung und der Mandatsprüfungskommission.
2. Bericht des Bezirksleiters und der Delegierten.
3. Wahl der Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter.
4. Anträge an die Konferenz bzw. Verbandstag.
5. Das tariffreie Lohn- und Arbeitsverhältnis.

Die Wahlen der Delegierten richten sich nach § 12 Abs. 9 und 10 des Statuts. Jeder Delegierte muß mit einem Mandat versehen sein.

Anträge an die Konferenz bzw. Verbandstag müssen spätestens bis 24. März an die Bezirksverwaltung eingesandt werden.

Die Bezirksverwaltung. J. A.: P. Illmer.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 28. Februar bis 6. März 1926 ist der **10.** Beitrag fällig.

Haushaltungsstatistik.

Berichtsbogen 48 ist spätestens am 5. März an uns einzusenden. Für die Woche vom Sonntag, 28. Februar, bis Sonntag, 6. März, ist der Bogen 50 auszufüllen.

Ausschlüsse aus dem Verband.

In der Sitzung des Vorstandes vom 20. Februar wurden auf Antrag der betreffenden Zahlstellen nachfolgend bezeichnete Mitglieder aus dem Verbande ausgeschlossen.

Auf Antrag der Zahlstelle Remscheid wurden die Mitglieder Richard Schäfer, B.-Nr. 115,986, eingetreten am 26. August 1922 in Remscheid und Marcin Sgusta, B.-Nr. 122,557, eingetreten am 1. Juli 1923, in Remscheid, auf Grund des § 8, Ziffer 2 Abs. d des Statuts wegen Verstoß gegen die Verbandsinteressen, ausgeschlossen.

Auf Antrag der Zahlstelle Karlsruhe wurde das Mitglied Anton Bommer, B.-Nr. 35,792, eingetreten am 16. Mai 1919 in Karlsruhe, auf Grund des § 8 Ziffer 2 Abs. c des Statuts, wegen Vorstrafe, ausgeschlossen.

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 des Statuts wird der Zahlstelle Nürnberg am 28. März (14. Beitragswoche) die Genehmigung erteilt, den bisherigen Lokalbeitrag von 3 auf 15 Pfennig in allen Klassen zu erheben.

Die Mitglieder genannter Zahlstelle machen mit darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieses Extrabeitrages die Folgen des § 8, Abs. 4 nach sich zieht.

Nürnberg, den 27. Februar 1926. Der Vorstand.

Briefkasten.

Zahlstelle Weimar. Euer Bericht kam für die Nr. 9 zu spät hier an.

Anzeigen.

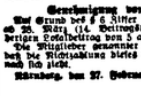

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Spezialisierung auf Firma Johannes Bunz Chem. Leitungen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
„Indische Heilpflanze für Haut- u. Haarkrankheiten.
Verg. Bei Schwedischer Masser, Marke „Herbal".
Spezialanfertigungen für Bettschutzartikel. — Schlüpfer über Schuhwerk Kummerer.

MODELL-WENGER
Modellbauer-Werkzeug, Fachbücher
u. am Modellieren Selbstunterrichtet
Liste 9 kostenfrei.
W. Franke, Arlern 17.

Unsern lieben Kollegen Reinhold Jäger und seiner Frau zur Silbernen Hochzeit
die herzlichsten Glückwünsche!
Einige Kollegen der Zahlstelle Hoyerswerda.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Oranienstraße 5.

Helft mit!

Wer nie den Sieg hat gewagt,
Wer immer ängstlich und verzagt —
Hat keinen Sieg erstritten!
Doch wer zu jeder Stund und Zeit
Für alle eingetreten ist
Wird Beuteil gelitten.

In unserm Kampf besonders gilt:
Daß jeder fest und ernst gestellt
Sein bestes herzugeben.
Trägt alle Stein auf Stein herbei,
Damit der Bau geschehen sei
Vor dem die Gegner beben!

Joh. Frankner.

werden soll, so darf deshalb die Gewerkschaftsunterstützung nicht entzogen werden, denn der Reichsarbeitsminister für die Schuhindustrie bestimmt, daß die bestehenden Löhne nicht gekürzt werden dürfen. Auch noch dem Vertragsablauf hat kein Unternehmer das Recht, einseitig den sich aus Lohnabänderungen zu bereichern. Die Schuhindustrie ist durch nichts zu rechtfertigen, weshalb die Arbeiter in dieser Frage unbeugsam hart bleiben müssen.

Die Unternehmer fußen nach Handlungsbriefen, das sagt uns die Tatsache, daß sie den Reichsarbeitsminister gefunden haben und nachdem die Gewerkschaften Gegenvorschläge zur Sicherung gegen die Willkür der Unternehmer eingereicht hatten, jede Verhandlung ablehnten. Es besteht somit die große Wahrscheinlichkeit, daß ein neuer Tarifvertrag nicht mehr zustande kommt. Die Kollegenschaft der Schuhindustrie steht sich somit in den nächsten Wochen vor ungeheure Aufgaben gestellt. Es gilt, diesen Aufgaben sich gewachsen zu zeigen durch stritte Befolgung der gefaßten Beschlüsse und einheitliches Auftreten den Unternehmern gegenüber. Die Kollegenschaft wird einer harten Belastungsprobe ausgesetzt sein, die zur inneren Festigung der Organisation führen muß.

Im abgelaufenen Jahre nahmen die Berliner Schuhfabriken in steigendem Maße umfangreiche Ausbeutungsmethoden und Arbeitsverfahren durch Einführung des Akkordlohnes und kürzere Arbeitsleistung. Besonders das Akkordsystem dieser gesundheitsschädlichen Gefahren für die Arbeiterschaft in sich, die durch besonders gute Ventilation der Arbeitsräume und möglichste Beschränkung der täglichen Arbeitszeit wesentlich herabgemindert werden können. In diesem Sinne waren die Ortsverwaltung und die Funktionäre tätig.

Stark benötigt werden muß der ungeheure Drang nach Wissen und Allgemeinbildung der großen Masse der Mitglieder schaft einschließlich des Praktikantenkreises. Die umfangreiche Verbandsbibliothek wurde zwar stark in Anspruch genommen, doch leider hält sich aber in überwältigendem Maße auf die schöne Literatur. Ähnlich sich aber in überwältigendem Maße auf die schöne Literatur. Um den Unternehmertum im täglichen Kampfe erfolgreich gegenüberstreiten zu können, ist es notwendig, daß sich jedes einzelne Mitglied, sich die notwendigen Kenntnisse zu beschaffen, wozu auch die Organisation reichlich Gelegenheit bietet.

Die Ortsverwaltung hatte in 73 Versammlungen, Sitzungen, Verhandlungen und Vertretern des Interesse der Kollegenschaft wahrgenommen. Es ergaben sich zahlreiche Differenzen, Streits und Ausschlüsse. Die Gesellschuhmacher führten einen harten, zähen Kampf um die einheitliche Lohngestaltung Berlins durch. Die Kollegen Berlin hat im verflossenen Jahre in der Erkenntnis, daß der Kampf gegen den Kapitalismus nur erfolgreich sein kann durch den Zusammenschluß des Proletariats auf internationaler Grundlage, jede Gelegenheit benutzt, diesen Zusammenschluß zu fördern und zu festigen und besondere Sympathien der russischen Arbeiterschaft in ihrem heroischen Kampfe gegen die kapitalistischen Mächte entgegengebracht. Anträgen zur Förderung der internationalen Gewerkschaftsbewegung an den 3. Internationalen Kongreß der Vereinigung der Schuh- und Leder-Industriearbeiter und den 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wurde leider nicht Rechnung getragen. Wir müssen daher unsere Tätigkeit stärker entfalten als zur Erreichung der im Interesse der Arbeiterschaft aller Länder unbedingt notwendigen Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit. Die Diskussion ergab einstimmige Zustimmung zur Tätigkeit der Ortsverwaltung und bejahte die unbedingte Notwendigkeit der Fortführung des Beschlusses des Ausschusses vom 3. Februar 1926. Bei den Neuwahlen wurden wiedergewählt: Kassierer: Wilhelm Kosser, Ehrenmitglieder der Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen ohne Gegenkandidaten gewählt: 2. Vorsitzender Hermann Wolter, Schriftführer Wilhelm Wolk, Revisoren: Wilhelm Kosser, Adolf Schreiber, Klara Lewin, Emil Würtner. Ferner wurden neu gewählt: Fünf Mitglieder der Beschwerdekommission und fünf Mitglieder der Zugangskommission.

Weimar.

In der Generalversammlung am 21. Februar, wurde dem Vorsitzenden der Jahresbericht erstattet. Recht bedauert wurde die Versammlungsunlust im verflossenen Jahre. Obschon mitunter eine Unmenge Fragen hätten besprochen werden müssen, haben sich manche Kollegen nicht in den Versammlungen sehen lassen. Die gegenwärtigen Verhältnisse zeigen uns noch deutlich, was noch geleistet werden muß, um die Ehre unseres Berufs bereichsgerechte Stelle zu Ehrenhalten. Dies ist nur möglich, wenn jeder Kollege die Versammlungen regelmäßig besucht und seine Pflicht erkennt, indem er als gewisster Kollege seiner Organisation in diesem schweren Kampfe treu zur Seite steht. Rechenbericht und Revisionsbericht wurde zustimmend entgegengenommen und die Ortsverwaltung einmütig wiedergewählt. Beschlossen wurde noch, das 40jährige Jubiläum der Zahlstelle am 6. März, in würdiger Weise zu begehen. Die Festrede wird Kollege Illmer halten, auch ist die Mitwirkung eines Solosängers vom Nationaltheater vorgesehen. Der Schreiber dieser Zeilen hofft die Hoffnung aus, daß an dieser Veranstaltung alle Mitglieder zur Stelle sind.

Literatur.

Kurt Heinig: Die Geldstütze. 32 Seiten. Oktag. 1925. Berlin. Vertrag der Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1. — ℳ. Ende 1923 wurde verordnet, daß die deutsche Wirtschaft ihre Goldbilanz zu machen habe. Diese Goldbilanzierung ist durch die Unternehmen in eine Sanierung nach ihren eigenen Wünschen umgebogen worden. Unter dem Schleier jener Sanierung sind die großen Inflationsgewinne und Wertzuwachsungen des Industrieunternehmertums sich angeeignet. Das wird erst verständlich, wenn man die Entwicklung der Vorzugs- und Vorratsaktien, die während der Inflation entstanden sind, in ihren Auswirkungen näher kennen lernt. Jetzt beschäftigen sich Gesetzesgesellschaften mit der Reform des Aktienrechts, die eigentliche Entwicklung der Aktienformen zu registrieren und bei der Regierung erreichen man gelegentlich Eingreifen. Die Regierung der Geldstütze und der damit zusammenhängenden Kapitalgesetzgebung sind bemnach außerordentlich aktuell.

Die Welt der Wirtschaft vom Standpunkt des Arbeiters von Dr. Otto Suhr. Berlin: Gewerkschafts-Archiv, Jena. 192 Seiten. Geh. 7.— ℳ, Brosch. 5.50 ℳ. Besonders das „Gewerkschafts-Archiv" erbeiten 38½ Prozent Rabatt. — Die Arbeit von Dr. Suhr macht sich zur Aufgabe, den Leser mit dem inneren Wesen der kapitalistischen Wirtschaft in ihren Einzelheiten vertraut zu machen. Sie bringt damit in alle die Mißstände, die insbesondere für den Gewerkschafter und den gewerkschaftlichen Kampf von entscheidender Bedeutung sind. Das Buch gliedert sich in die Hauptabschnitte: „Die kapitalistische Unternehmung", „Der kapitalistische Markt", „Der Wandel der Konjunkturen", „Die Betriebsformen und Unternehmungsformen, der Konzentration des Handels, des Verkehrs der Banken und der Börsen sind eingehende Kapitel gewidmet. Besondere Betrachtungen erfahren auch der Welthandel und der Arbeitsmarkt.

„In welchem Maße und wie hoch wird aufzuwerten?" Ein gemeinverständlicher Führer durch das neue Aufwertungsgesetz. Unterlegt in Verbindung mit der Reichsgesetzes für Aufwertung privatrechtlicher Ansprüche. Erl. Erich Kaiser. Berlin: Heidelmann Straße 41. Zentralverlag G. m. b. H. Preis 1.— ℳ. — Jeder, den die Aufwertungsfrage irgendwie unmittelbar berührt, er ist Gläubiger oder Schuldner, mit bei vorgeschriebenen Bücherei ein unentbehrlicher Berater sein. In knapper Form führt es, jedoch außerdem und für jedermann verständlich durch die Möglichkeiten der verschiedenen Aufwertungsmöglichkeiten. Zu jedem Gesetzes Text ist ein entsprechendes Beispiel angeführt. Die Broschüre bietet das Beispiel wird ergänzt durch ein einschlägiges Gläubiger-Schuldverhältnis und den Anhang eines Aufwertungsrechnerers sowie einer Umrechnungstabelle.

Kaiser, Dr. Albert, und Groß, Dr. Karl, Gewerkschaftssekretäre des Arbeitsrechts. 1926. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Hirschstraße 5. 300 ℳ in Lederformat und Leinwand. Bapier in verbesserbarem Ganzleinenband. Preis 5.50 ℳ. — Es dem an dieser Stelle schon früher besprochenen Taschenbuch des Arbeitsrechts ist ein weiter Taschenbuch erschienen, der alle Verordnungen und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts bis zum 15. Januar 1926 verarbeitet und das Buch bedarf nun der neuesten Stand bringt. Eine wertvolle Bereicherung bilden die angefügten arbeitsrechtlichen Normalien, die sicher von jedem Praktiker benutzt